

LAbg. Mag.<sup>a</sup> Regina Petrik

**Schriftliche Anfrage gem. § 29 der Geschäftsordnung des Burgenländischen Landtages**

Eisenstadt, am 30. November 2022

An die  
Präsidentin des Burgenländischen Landtages  
Frau Verena Dunst  
Landhaus  
7000 Eisenstadt

**Gemäß Artikel 44 L-VG und § 29 GeOLT stelle ich folgende schriftliche Anfrage an Herrn Landesrat Dr. Leonhard Schneemann**

Sehr geehrter Herr Landesrat!

Das Land Burgenland gewährt mit dem „Fördermodell Wundmanagement“ seit 2017 als Träger von Privatrechten in Kooperation mit den burgenländischen Krankenversicherungsträgern durch die Übernahme von Kosten die Behandlung von schwer- oder nichtheilenden Wunden. Mit Jänner 2022 wurde der Soziale Dienste Burgenland GmbH die Aufgabe der flächendeckenden Versorgung, Koordination und Abwicklung des Wundmanagements im Burgenland übertragen. Zu diesem Projekt erbitte ich die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele Wundmanager\*innen befinden sich derzeit in einem Dienstverhältnis mit der Soziale Dienste Burgenland GmbH?
2. Wie viele davon arbeiten in einem Teilzeit-Dienstverhältnis?
3. Welche Arbeitszeitenregelung gilt für die Wundmanager\*innen, die bei der Soziale Dienste Burgenland GmbH angestellt sind?
4. Können Patient\*innen im Bedarfsfall auch an Samstagen, Sonn- und Feiertagen behandelt werden?
5. Welches Leistungsspektrum wird durch die bei der Soziale Dienste Burgenland GmbH angestellten Wundmanager\*innen angeboten?
6. Ist es Wundmanager\*innen, die in einem Dienstverhältnis mit der Soziale Dienste Burgenland GmbH stehen, gestattet, nebenbei auch freiberuflich als Wundmanager\*in tätig zu sein?
7. Welche Aufgaben obliegen der Dienststellenleitung für die Wundmanager\*innen?

8. Wie sieht der Ablauf der Verrechnung mit der Krankenkasse aus und was für einen Anteil der Kosten für das Wundmanagement trägt das Land Burgenland?
9. Gewährt das Land auch dann einen Anteil der Kosten für die Versorgung von schwer- oder nicht heilenden Wunden, wenn die Behandlung von einer/einem Allgemeinmediziner\*in durchgeführt wird?  
Wenn ja, in welcher Höhe?  
Wenn nein, warum nicht?
10. Können Burgenländer\*innen auch dann eine finanzielle Unterstützung für die Versorgung ihrer schwer- oder nicht heilbaren Wunden beim Land Burgenland beantragen, wenn die Behandlung nicht durch eine bei der Soziale Dienste Burgenland GmbH angestellte, im Wundmanagement aber qualifizierte Person durchgeführt wird?

Regine Tsch